

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Bringerlohn M. 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 S., die Restamenzelle 40 S. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abstände. Offerten zeichnen ob. Ausl. durch die Exp. 25 S.

Nr. 22

Dienstag, den 27. Januar 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Burg.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 1. August 1913 wird für die Gemeinde Burg folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschl. der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig einschl. des Bordsteins, die Straßenrinnen und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen. Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des B. G.-B.), sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet.

Auch steht dem Gemeinderat das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Gemeinderat ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Burg, den 2. August 1913.

Der Gemeinderat:

Kimpel, Bürgermeister. Hermann Schäfer.

Friedrich Hermann. Joh. Winkel II.

Die Zustimmung zu diesem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Burg, den 21. August 1913.

Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister: Kimpel.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Biewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Burg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betr. die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Burg vom 2. August 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten, müssen den Bürgersteig einschl. der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig wöchentlich einmal, und zwar jeden Samstag, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren, bezw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürger-

steige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungeäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 M., oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Burg, den 17. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Kimpel.

Ortsstatut

betr. die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Roth.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 189) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22. Mai 1913 wird für den Gemeindebezirk Roth folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßenrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Gemeinderat das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft.
Roth, den 7. Juli 1913.

Der Bürgermeister: Jung.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.
Roth, den 15. Dezember 1913.

Die Ortspolizeibehörde: Jung.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Biewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Roth folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Roth vom 7. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren, bezw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungeäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 M., oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Roth, den 19. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Jung.

Nichtamtlicher Teil.

Unferm Kaiser!

(Nachdruck verboten.)

Zum Ende neigt der Januar;
Tief ruht die Flur in Winterträumen;
Noch blüht, wie Schmutz in dunklem Haar,
Der Frostreif in den Tannenzweigen.
Verdödet liegen Wald und Hag;
Kein Lied klingt auf, kein Rossjagen;
Nur stumm mit müdem Flügelschlag
Zieh'n, in die Weite lungernd, Raben...

Wie zeigt in heiterm Feierkleid
Selt'freudig sich die Stadt dagegen!
Von Dach und Giebel, weit und breit,
Welch' farbenfrohes Wimpelregen!
Die Trommeln wirbeln: Tretet an!
Vom Glockenstuhl schallt reich Geläute,
Und Jugendwehr, und Landwehrmann
Eilt stolz zur Kaiserfeier heute!

Und wer „des Königs Rock“ auf See,
Und wer ihn trug bei den Huzaren,
Im Grenzland oder an der Spree:
Was haben sie nicht all' erfahren!
Von jener Jahre Lust und Leid
Wird manch ein Stücklein heut' verlaute:
Paradepech . . . Manöverreit . . .
Und wo den Kaiser sie erschauten! . . .

Nimmt gar ein Veteran das Wort,
Der anno siebzig mitgerungen,
Bei der Granaten Sturmakkord,
Wie schweigen lauschend da die Jungen!
Die Augen füllt ein feuchter Schein
Und jeder denkt an Ruhmesreifer . . .
Dann stimmt die Runde jubelnd ein:
„Hoch Seine Majestät, der Kaiser!“ . . .

So schallt dem Edlen Gruß und Dank
An diesem Tag aus Süd und Norden,
Von dichtverschneiter Alpen Hang
Bis zu der Nordsee Dünenborden . . .
Und manch Gebet steigt auf, daß er
Auch ferner Gottes Gnade spüre,
Und uns sein Hochsinn wie bisher
Auf lichten Friedenspfaden führe! . . . A. R.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 26. Januar.) Das Abgeordnetenhaus, das die Beratung des Landwirtschaftssetats beendet hat, besprach am Montag die freikonservative Interpellation wegen der anlässlich der Dienstbotenversicherung in den Ortskrankenkassen zutage getretenen Mängel. Abg. Wagner (kons.) begründete die Interpellation. Handelsminister Sydow gab im wesentlichen Ausführungen zur Technik des Gesetzes. Er erklärte u. a., daß die Zentralbehörde bei Gründung von Krankenkassen auf lokale Verschiedenartigkeit der Verhältnisse größte Rücksicht nehmen, eben diese Verschiedenartigkeit führe vorläufig noch zu Schwierigkeiten. Der Minister billigte es, wenn die Herrschaften darauf sahen, daß ihre Dienstboten in den Kassen nicht der sozialdemokratischen Agitation verfielen. Die Dienstboten müßten tunlichst denselben Arzt in Anspruch nehmen, wie die Herrschaften. Abg. Hahn (kons.) wandte sich gegen die Sozialdemokratisierung durch vorläufige Gesetzgebung. Abg. Cremer (ntl.) wünschte eine Pause in der sozialen Gesetzgebung. Abg. Mugdan (Sp.) wies darauf hin, daß zu viele Krankenkassen gleichbedeutend mit wenig Leistungsfähigen sind. Abg. Braun (Sog.) war gegen jede freiwillige Versicherung der Dienstboten. Das Haus vertagte sich so dann auf Mittwoch: Geburts- und Domänenetat.

Politisches.

Der Kaiser empfing am Montag verschiedene Persönlichkeiten, darunter den Abt von Maria Taach, hörte dann den Chef des Bivallabnetts v. Valentini und stattete der Geweihsausstellung in Berlin, die heute Dienstag eröffnet wird, einen Besuch ab.

Zum Geburtstage des Kaisers veröffentlichten die Organe der bundesstaatlichen Regierungen Festartikeln. In dem Glückwunsch der „Nordd. Allg. Ztg.“ heißt es: Eine solche Fülle von Pflichten, wie sie unserem Kaiser obliegen, vermochte

nur eine Herrscherpersönlichkeit zu tragen, die von den höchsten Auffassungen über den Sinn des irdischen Daseins für den einzelnen wie für ein Volk beseelt ist. Aus den Ereignissen vor 100 Jahren entnahm der Kaiser die dringliche Mahnung, daß nicht kriegerische Vorbeeren, nicht Wohlstand, Macht und Ansehen am letzten Ende das Schicksal und die Zukunft eines Volkes sichern, sondern allein die sittliche Kraft, die ihm innewohnt. In diesen Worten liegt eine tiefgreifende Erläuterung zu den Bemühungen des Monarchen, allen wertvollen Lebensäußerungen der Nation die Bahn zu ebnen. Sie sollen insgesamt im Dienste zugleich nationaler und sittlicher Ideale stehen und in der Ehrfurcht vor der über allem waltenden Vorsehung wurzeln. Namens der bayerischen Staatsregierung sagt die „Bayerische Staatszeitung“: Am 25jährigen Regierungsjubiläum, dem auch das Ausland seine sympathische Anteilnahme bezeugt, ist das Bewußtsein der unauflöslichen Zusammengehörigkeit, in dem die deutschen Fürsten und Stämme sich verbunden fühlen, klar und freudig zum Ausdruck gekommen. Der Ernst, mit dem die gesamte öffentliche Meinung sich zu diesem nationalen Empfinden bekannte, bewies auch, daß die auf den Schlachtfeldern der Jahre 1870/71 in gemeinsamem opfervollem Ringen errittene Eintracht im tiefen Bewußtsein des deutschen Volkes verankert ist, daß nichts und niemand diese Eintracht je mit Aussicht auf mehr als einen Eintagsfliegenwurf zu zerstören können. Die feierlichen Worte, in denen Kaiser Wilhelm an seinem Jubiläumstage betonte, an den verfassungsmäßigen Grundlagen des Reiches festzuhalten, die Entschiedenheit, mit der er seine Achtung vor den verbrieften Rechten der Einzelstaaten bekundete, haben im deutschen Volke freudigen Widerhall gefunden. Deutschland hat sich gewöhnt, im Kaiser den treuen Hort nicht nur unserer nationalen Einigung, sondern auch der verfassungsmäßigen Selbständigkeit der Bundesstaaten zu erblicken.

Herr v. Bethmann-Hollweg und Graf Hertling. Auf eine Dankagung des bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Hertling für die entschiedene Wahrung der Ehre der bayerischen Armee in der Reichstagsitzung vom Freitag voriger Woche erwiderte der Reichskanzler: Es ist mir eine Freude gewesen, für die Ehre der bayerischen Armee einzutreten, und ich hoffe, daß nunmehr die so bedauerlichen Folgen der mißverständlichen Äußerung des Generals von Aract beseitigt sind.

Der Deutsche Reichstag nimmt nach der zweitägigen Pause, die durch die Feier des Geburtstages unseres Kaisers veranlaßt worden war, am morgigen Mittwoch seine Beratungen wieder auf, um mit ganz vereinzelten kurzen Unterbrechungen bis zum April durchzuarbeiten. Nachdem Jauern mit allem drum und dran endlich zur Ruhe gebracht ist und auch die Interpellationen wegen der sonst noch schwebenden wichtigen Angelegenheiten erledigt sind, darf man auf einen verhältnismäßig ruhigen Gang der Verhandlungen rechnen. Mit Ausnahme des Petroleummonopols liegt eigentlich kein Gesetzesentwurf vor, bei dem die Geister scharfer aufeinanderstoßen müßten. Ruhige und sachliche Beratungen sind nach dem Trübel und Sturm der verflochtenen Wochen auch jedermann aufrichtig willkommen.

Beseitigung der russisch-französischen Beziehungen. Delcassé erhielt vom Jaren für die kaum während eines vollen Jahres geleisteten Volkshastendienst am Petersburger Hofe den Andreassorden und damit die höchste Auszeichnung, die der Beherrscher aller Reußen zu vergeben hat. Der Pariser Staatsmann muß also den Zweifel und wesentlichen Befestigt haben, wenn ihm trotz der Kürze seines Petersburger Aufenthaltes der höchste Lohn des Kaisers Nikolaus zu teil werden konnte. Außer dem Andreassorden nimmt Herr Delcassé aber noch einen vollen diplomatischen Erfolg mit nach Hause. Er hat die russische Heeresverwaltung dazu zu bestimmen vermocht, die an Deutschland stehenden Westmarken des Jarenreiches mit starken Garnisonen zu besetzen und durch die Vermehrung der Eisenbahnlinien die Mobilisierung zu beschleunigen. Diese Zugeständnisse hat Rußland seinem Verbündeten für den Fall eines Krieges gegen Deutschland gemacht, sie gehen uns also im höchsten Maße an. Glücklicherweise wird auch die deutsche Stäbeseitigung durch unser jüngstes Wehrgesetz gestärkt und lückenlos gestaltet.

In Albanien beteuern die maßgebenden Persönlichkeiten, in lokaler Weise zum Prinzen zu Weib zu halten und sich demüßigen zu wollen, dessen Regierung zu unterstützen. In diesem Sinne äußerte sich jedoch der Präsident der dieser Tage aufgelösten provisorischen Regierung Ismail Kemal, der in der kommenden Woche seinem künftigen Herrn in Potsdam seine Aufwartung zu machen gedenkt. Wenner von Land und Leuten erklären gleichwohl, daß nur ein starkes europäisches Truppenkontingent die Sicherheit des Prinzen in Durazzo verbürgen kann.

Orient-Verhandlungen mit allen Großmächten. Zwischen Abgeordneten der Balkanstaaten und den europäischen Regierungen besteht ein äußerst lebhafter Gedankenaustausch. Während der griechische Ministerpräsident Venizelos, der auf seiner europäischen Rundreise in Berlin weilte, dort mit dem Staatssekretär des Auswärtigen von Jagow konferierte, verhandeln Militärbevollmächtigte Rumäniens und Bulgariens sowie der serbische Kronprinz Alexander, der in Begleitung des Ministerpräsidenten Paschitsch in Petersburg eintraf, dort mit den russischen Regierungsvertretern. Am Donnerstag trifft auch der griechische Ministerpräsident Venizelos in der russischen Hauptstadt ein. Bei den Besprechungen daselbst soll es sich um die Bildung eines neuen Balkanbundes mit Einschluß Rumäniens, aber mit Ausschluß Bulgariens handeln.

Der friedliche Enver Pascha. Der jugendliche türkische Kriegsminister Enver Pascha läßt die Meldungen, er betreibe im Bunde mit Bulgarien Kriegsvorbereitungen gegen Griechenland und Serbien, für böswillige Erfindungen erklären, die lediglich zu dem Zwecke aufgebracht und verbreitet würden, um die Anleiheverhandlungen der Türkei mit den europäischen Großmächten zu vereiteln. Die Türkei wünsche die Anleihe nicht, um Krieg zu führen, sondern um die geplanten und von den Mächten gewünschten Reformen durchzuführen. Dazu bedürfe sie in erster Linie des Friedens. Es ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß Enver Pascha zur Verwirklichung seiner Kriegspläne erst nach dem Abschluß der Anleiheverhandlungen schreitet, denn er weiß ganz genau, daß zum Kriegführen dreierlei gehört, Geld, nochmal Geld und abermals Geld.

Finanzieller Druck auf die türkische Regierung. Die Haltung der türkischen Regierung gegenüber Griechenland hat nach Londoner Meldungen der „Voss. Ztg.“ in den letzten 48 Stunden eine durchgreifende Veränderung erfahren. Man besieht zwar in Konstantinopel auch jetzt noch darauf, daß Chios und Mytilene wieder unter ottomanische Staatsobhut kommen, ist indessen geneigt, Griechenland für die Uebergabe dieser beiden Inseln eine Entschädigung zu bieten. Diese Entschädigung wird in der Abtretung der meisten Inseln des Ägäischen Meeres an Griechenland bestehen. Der Grund für diese plötzliche türkische Nachgiebigkeit wird in der reservierten Haltung des französischen Geldmarktes und der französischen Regierung gegenüber der beabsichtigten türkischen Anleihe gefunden.

Lokales und Provinzielles.

Haiger, 26. Jan. In festlich dekoriertem Saale „Zum roten Hahn“ feierte am Samstagabend der Kriegerverein bei recht zahlreicher Beteiligung seiner Mitglieder mit ihren Angehörigen den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers durch Festkommers, theatralische Aufführungen und Ball. Eingeleitet wurde die Feier durch flott und ergötzt gespielte Musikstücke der Vereinskapelle. Nach einem von Hrl. Joh. Meuter schon und verständnisvoll gesprochenen Prolog gedachte der Vorsitzende des Kriegervereins Herr Oberförster Sommermeyer in einer von patriotischem Geiste durchdrungenen Festansprache unseres geliebten Kaisers, dessen 55. Geburtstag wir heute feierten. Seine Worte klangen aus in einem dreimaligen mit Begeisterung aufgenommenen Hurra auf Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. Der Vorhang ging hoch und unter Stellung des Bildes „Eulbigung an Kaiser Wilhelm“ wurde stehend die Nationalhymne gesungen. Nunmehr wechselten in bunter Reihenfolge Musik und heitere Theater-Szenen einander ab. Die Aufführungen waren meist leichte gefällige Sachen aus dem Soldatenleben, welche allgemein gefielen. Sämtliche Spieler, Damen und Herren

Leidenschaft aufzulodern. Nein, von alledem war wohl niemals etwas zwischen ihnen gewesen. Er hatte sich jedesmal aufrichtig gefreut, Sabine wiederzusehen, und er hatte gerne die Gelegenheit gesucht, in ihrer Gesellschaft zu weilen; aber wenn er fern von ihr war, hatte er sie doch kaum bemerkt und es würde ihm sicherlich zu keiner Zeit einen nachhaltigen Schmerz bereitet haben, sie sich als eines anderen Mannes Weib denken zu müssen.

Durste er ein Mädchen heiraten, dem er nicht besseres geben konnte, als die laue Wärme einer halb aus aufrichtiger Verachtung und halb aus Gewöhnung erwachsenen Freundschaft?

In den Tagen seiner vermeintlichen Leidenschaft für Dora Bogenhardt würde er darauf natürlich ohne weiteres mit nein geantwortet haben und er würde jedes derartige Ansinnen mit Entrüstung zurückgewiesen haben als die Zustimmung eines Verbrechens gegen sich selbst und gegen Sabine. Jetzt aber blieb sein Herz stumm. Es hatte weder Zustimmung noch Entrüstung, jeder Zweifel und jede Entscheidung war einzig das Ergebnis kühler grüblerischer Reflexion. Der Kausch, in den die verführerische Schönheit und die köstlichen Klänge der Sängerin ihn verfest hatten, war verfliegen, er dachte an ihn heute schon zurück wie an ein überstandenes Fieberdelirium, von dem nur noch eine dunkle, verwischte Vorstellung überirdischer Seligkeiten und höllischer Bitternisse in der Erinnerung haften geblieben ist. Und sicher schien ihm nur das eine, daß dergleichen sich in seinem Leben niemals wiederholen konnte. Ausgebrannt sagte er immer wieder zu sich selbst, wenn er voll Erstaunen war über die Gleichgültigkeit, die innerhalb einer so winzigen Zeitspanne an die Stelle des wilden Taumels getreten war. Ausgebrannt — um nie wieder aufzusammeln. Er lag nicht, wenn er Sabine zusah, daß sein Herz seiner anderen gehöre. Und daß es auch ihr nicht gehörte wie das Herz des Bräutigams und des Gatten dem Weibe seiner Wahl gehören soll — war das nicht schließlich etwas, das ihn allein anging — etwas, das sie niemals zu erfahren, niemals auch nur zu ahnen brauchte? Auch sie war keine vulkanische Natur, und sie würde wahrscheinlich nicht erwarten und fordern, was über sein Vermögen gegangen wäre. Es würde ein Leben ohne alle Ueberschwenglichkeiten werden, das sie miteinander führten. Aber bedurfte es denn wirklich der Ueberschwenglichkeiten, der Schweißgeruch in hochgelegerten Gefühlen und der schrankenlosen Liebesparoxysmen für das sogenannte Glück einer Ehe. Wenn Sabine ihn liebte, würde sie zufrieden sein, ihn ausschließlich zu besitzen. Und wenn jenes nun erloschene Feuer seine Seele so ganz leergebrannt hatte, was brauchte er dann für seine eigene Zufriedenheit zu fürchten?

(Fortsetzung folgt.)

Der Flieger Cormacien.

Roman von Reinhold Ortmann.
(Nachdruck verboten.)

(21. Fortsetzung.)

„Das sind große Neuigkeiten für mich“, sagte er. „Jedenfalls war es meines Bruders Absicht, mich durch die ohne mein Vorwissen geleistete Arbeit angenehm zu überraschen. Sie sind auch über die Einzelheiten der Idee unterrichtet. Herr Zupentkoben?“

„Ich weiß nicht, ob ich darauf vorbehalten mit Ja antworten darf. Die Angelegenheit wurde von Ihrem Herrn Bruder naturgemäß ziemlich geheimnisvoll behandelt; aber er zog mich immerhin so weit in sein Vertrauen, um mir die Anfertigung der Skizzen für einige Detailkonstruktionen zu übertragen. Das in kleinem Maßstabe ausgeführte Modell befindet sich zurzeit unter einem auch mir nicht zugänglichen Verschluss; das Gerippe des großen Fliegers aber, soweit es bis zur Entzerrung Ihres Herrn Bruders fertig gestellt war, kann ich Ihnen in dem zu diesem Zweck errichteten Schuppen auf dem Gelände hinter dem eigentlichen Fabrikgrundstück sofort zeigen.“

Aber Harald lehnte ab, so groß auch immer sein Verlangen sein mochte, die Verwirklichung der fast schon verloren gegebenen Idee wenigstens in ihren Anfängen greifbar vor sich zu sehen.

„Das ist so eilig nicht“, sagte er, „und ich wünsche jedenfalls erst mit meinem Bruder darüber zu sprechen. Um mich so rasch als möglich in meinen neuen Pflichtenkreis einzuarbeiten, werde ich noch heute hierher in meines Bruders Privatwohnung übersiedeln und von morgen ab drüben in meinem Bureau jederzeit zur Verfügung sein. Mit Herrn Herrfner habe ich bereits Rücksprache genommen. Gibt es innerhalb Ihres Ressorts etwas, worüber ich meinem Bruder noch heute berichten müßte, sofern sein Befinden es gestattet?“

Zupentkoben verneinte. In dem Betriebe des Werkes nahm nach seiner Versicherung alles den gewohnten, streng geregelten Gang, und das Fehlen des Herrn hatte sich bis jetzt noch nicht fühlbar bemerkbar gemacht.

„Um so besser“, erwiderte Harald, indem er nach seinem Hut griff. „Und ich hoffe, daß es unseren vereinten Bemühungen gelingen wird, den Kranken allmählich für die nächste Zukunft mit allen geschäftlichen Sorgen zu verschonen.“

Er grüßte und ging. Davon, daß dem Oberingenieur seine Stellung gefährdigt war, schen er nichts zu wissen, denn er würde sonst doch wohl nicht unterlassen haben, dieses Punkt in einem Augenblick, wo er sich ganz auf den Eifer

und das Geschäftsinteresse Zupentkobens angewiesen sah, Erwähnung zu tun. Dem Oberingenieur selbst aber erschien vorläufig nichts so bedeutungslos, wie diese Kündigung, von deren Aufrechterhaltung unter den veränderten Verhältnissen ja unmöglich die Rede sein konnte.

Trotz der beträchtlichen Länge des Weges hatte Harald es vorgezogen, zu Fuß in die Stadt zurückzuführen. Er wollte zu seiner Verlobten; aber in seinem Herzen regte sich nichts, das ihn zur Eile getrieben hätte. Sabine hatte sich gestern ziemlich rasch von ihrem Ohnmachtsanfall erholt und hatte ihm nicht gestattet, sie in ihre Wohnung zurück zu geleiten. Am Schlage der auf sein Geheiß requirierten Droschke hatte sie sich mit wenigen Worten von ihm verabschiedet und ihn gebeten, sie nicht vor dem nächsten Nachmittag zu besuchen, es sei denn, daß eine bedenkliche Veränderung in Gerhards Befinden eintrete. Die Nachrichten aus der chirurgischen Klinik werde sie durch den Fernsprecher einholen, und der Professor habe ihr versprochen, sie unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn etwas das Erscheinen der nächsten Angehörigen am Lager des Patienten wünschenswert werden sollte.

Harald hatte keinen Einspruch gegen die von ihr getroffene Bestimmung erhoben, denn er hatte es fast wie eine Erleichterung empfunden, daß sie ihm Zeit gab, sich in die neue Situation zu finden, mit deren so baldigem und so unvermitteltem Eintritt er nicht gerechnet hatte, wie lebhaft auch immer sich seine Gedanken während der letzten Wochen mit der Möglichkeit dieser Situation beschäftigt hatten.

Unzählige Male hatte er sich seit der bedeutamen Berliner Unterredung mit Gerhard die Frage vorgelegt, ob er sich guten Gewissens entschließen dürfte, um Sabine zu werden, und immer wieder war er zu dem Schlusse gekommen, daß es für die Entscheidung dieser Frage einzig darauf ankomme, ob sein Bruder die Empfindungen Sabines richtig beurteilt habe. Wenn er die Gewissheit erhielt, daß sie ihn liebte, und daß es für sie ein lang ersehntes Glück bedeutete, sein Weib zu werden, so hatte er keine Wahl. Nur eine wirkliche Abneigung, eine klar erkannte Unmöglichkeit, sich ihr restlos zu eigen zu geben, hätte ihn berechnen können, sich der Tilgung seiner schweren Danfessschuld zu entziehen. Und von solcher Unmöglichkeit fühlte er nichts. Sie war ihm immer eins der liebsten von allen weiblichen Geschöpfen gewesen, die er kannte, und es war wohl klar, daß bei ihrem früheren kameradschaftlich herzlichen Verkehr trotz aller noch halb kindlichen Unbefangenheit auch ein blühendes Verliebtheit mit im Spiel gewesen war. Eine große und tiefe Liebe — ein unwillkürliches Zueinanderdrängen der Herzen — ein glühendes Feuer, das nur eines Windhauches bedurfte, um zu verzehrenden Flammen der

gaben ihre Rollen durchweg vorzüglich, was der lebhaft gezeigte Beifall nach jeder Nummer am besten bezeugte. Wir wollen nicht einiges herausgreifen, denn alles war schön und klappte, dank der meisterhaften Regie, tadellos. Nach Abwicklung des Programms wurde dann zu einem flotten Tänztänzen übergegangen, was die schöne kameradschaftliche Feier noch recht lange ausdehnte. — Am Sonntag nachmittag hatte der Verein auf seinem Stand in der Petersbach ein Ehrenschloß veranstaltet; ebenso findet ein solches auch am morgigen Dienstag nachmittag daselbst statt.

Sinn, 26. Jan. Laut Anschlag war die freiwillige und die Pflichtfeuerwehr für gestern Vormittag 8 Uhr zu einer Übung aufgeföhrt worden und pünktlich waren sie angetreten. Vor dem Ausrücken wandte sich Herr Bürgermeister Gros an die Mannschaften mit einigen Worten und betonte, daß es sich nicht um eine eigentliche Übung handle, sondern um die Ausführung eines Wertes der Nächstenliebe; es sei der Güttengraben vom Eise zu befreien, um nach dem seit Dienstag verschwundenen Mädchen zu suchen, wer sich aber krank fühle oder glaube bei der Kälte nicht mitmachen zu können, der solle ruhig abtreten. Aber nicht ein einziger Mann ging und so rückten die Wehren ab. Am Ziele angekommen, wurde alsbald mit der Arbeit begonnen. Wer zugehört hat und das waren Hunderte, der wird sagen, daß diese Leute eine riesige Arbeit bewältigt haben. Der ganze Güttengraben, vom Dillwehr ab bis hinunter zum Neuen vor der Turbinenanlage der Neuhoffnungshütte, mußte von hartem Eise befreit, dieses zerkleinert und dem nach der Dill führenden Abzugskanal zugeführt werden. Diese Arbeit war nachmittags um 2 Uhr vollendet und es konnte mit dem Ablassen des Wassers begonnen werden. Etwa gegen 2 1/2 Uhr war der Wasserstand bis auf einen halben Meter gebracht. Eine vollständige Entleerung des Grabens konnte nicht stattfinden. 4 herbeigeholte Tonnen wurden mit Brettern verbunden und auf das Wasser gesetzt. Dieses floß, auf dem sich einige Feuerwehrleute befanden, wurde mittelfst zweier Seile den Güttengraben hinauf- und hinabgeschleppt. Kurz vor dem Neuen an der Turbinenanlage angekommen, fand man dort gegen 3 Uhr die Leiche, als sie heraufgebracht wurde, herrschte sekundenlang vollkommene Ruhe und die Männer entblöhten ihr Haupt. Die Leiche wurde alsbald auf Wunsch der Eltern nach der Wohnung derselben gebracht. Herr Bürgermeister Gros rief die gesamten Mannschaften der Wehren zusammen und dankte ihnen für die geleistete Arbeit, er wisse nicht, wie er sie gut machen solle. Der Kommandant der freiwilligen Feuerwehr, Herr Schaaf, antwortete, daß es seines Dankes bedürfe, die Wehr habe die Arbeit gern getan und nur ein Werk der Nächstenliebe ausgeübt, zu dem sie ja verpflichtet sei. Als Lohn wolle man es betrachten, daß durch die bewältigte Arbeit den Eltern die Ruhe wiedergegeben worden sei. Herr Kommerzienrat Naas hatte in vorzüglicher Weise verfügt, daß sämtlichen Mannschaften der Wehren, die bei der Arbeit tätig waren, während derselben aus der Menage Erfrischungen geboten wurden. (Derb. Tagbl.)

Eisenroth, 27. Jan. Um die hiesige freie Lehrerstelle hatte sich nur ein unverheirateter Lehrer gemeldet. Der Schulverband beschloß daher am letzten Freitag, bei der Königl. Regierung in Wiesbaden eine nochmalige Ausschreibung der Lehrerstelle in die Wege zu leiten, damit ein verheirateter Lehrer gewonnen würde.

Vom Westerwald, 26. Jan. Wohl der älteste aktive Bürgermeister Nassau's, Bürgermeister Jul. Mehl von Hof, ist gestorben. Er war 84 Jahre alt und seit 1887 im Amt.

Limburg, 26. Jan. Der circa 26 Jahre alte Fabrikarbeiter Knobel von hier sollte am gestrigen Sonntag in den Räumen der Olfischen Fabrik zwei dort zu Heizzwecken aufgestellte Öfen bedienen. Das Feuer mußte infolge der gewöhnlich starken Kälte auch am Sonntag brennend erhalten werden. Anscheinend hat das Feuer nicht richtig gebrannt und es lagte mit einer bisher noch nicht bestimmten leicht brennbaren Flüssigkeit, die er in der Fabrik fand, dem Feuer nachzuhelfen. Dabei explodierte der Behälter, in dem die Flüssigkeit war und es erlitt verschiedene schwere Brandwunden. Auf seine Hilferufe hin eilten Nachbarn und Passanten herbei, die sofort die Alarmierung des Heberlandsschutzes der Feuerwehr veranlaßten, der allerdings bei seinem Eintreffen auf der Unfallstelle nichts zu läschen fand, da die Explosion keinen weiteren Brandschaden angerichtet hatte. Die freim. Sanitätskolonne brachte den schwer Verletzten nach dem St. Vincenzhospital. Die Verwundungen des Verletzten sind schwer, aber nicht lebensgefährlich.

Diez, 26. Jan. Die Kälte. Die beiden letzten Nächte brachten im Lahntale und Westerwald die größte Kälte dieses Winters. Die Temperatur fiel auf 18 und 20 Grad Celsius unter Null. Die Lahn ist jetzt fast allenthalben zugefroren; nur an Stellen mit starkem Gefälle ist der Fluß noch offen. Hier hat sich Freitag nacht oberhalb der Pfeiffer'schen Mühle infolge des Treibendes das Wasser des Mählgrabens gestaut. Das Wasser floß durch die Wilhelmstraße ab, die am Morgen einem zugefrorenen Fluße glich. Das Anwesen der Erben von Georg Pfeiffer stand etwa 1 Meter hoch im Wasser, das wieder rasch gefror, so daß jetzt Hof, Scheune, Ställe mit einem großen Eishausen bedeckt sind.

Kirberg, 24. Jan. Der Gerbereibesitzer Wilh. Leber von hier, welcher bei dem Garde-Grenadier-Regiment der Königin „Augusta“ den Feldzug 1870/71 mitmachte, wurde in der Schlacht bei St. Privat durch drei Schüsse: einen durch die rechte Schulter, einen durch das rechte Handgelenk und einen Streifschuß am linken Oberarm schwer verletzt. Neber 1 1/2 Jahre mußte er schon damals im Lazarett zubringen; bis zur vollständigen Heilung jedoch vergingen nahezu zwei Jahre. Schon vor nunmehr Jahresfrist fühlte er wiederum Schmerzen in der Schulter, welche er anfangs für rheumatisch hielt. Da dieselben jedoch vor einigen Wochen immer mehr zunahmen, die Schulter auch bedenklich anschwellte, zog er den hiesigen Arzt zu Rate. Eine starke Vereiterung machte einen operativen Eingriff nötig durch Öffnen der alten Wunde. Die Operation nahm einen guten Verlauf und die Heilung schreitet langsam fort. Es ist sicher anzunehmen, daß noch ein, wenn auch ganz winziger Fremdkörper in der Wunde zurückgeblieben war, der nun erst nach 43 Jahren eine neue Entzündung veranlaßte.

Waldbödelheim, 24. Jan. Lehrerjubiläum. Der in Lehrerkreisen weitbekannte Hauptlehrer Schäfer feierte dieser Tage sein 50-jähriges Dienstjubiläum. Die Gemeinde bereite ihm eine großartige Feier, an der auch Bürgermeister, Kreischausinspektor und Landrat teilnahmen. Vespertiere überreichte den Jubilär verbliebenen Kronenorden 4. Kl. für die Familienangehörigen nahm sein Sohn, Pfarrer Dr. Vic. Schäfer aus Remscheid, das Wort, um für alle Ehrungen zu danken.

Stromberg, 24. Jan. Unglücksfall. Bergmann Wittig aus Dargweiler verunglückte auf der Grube „Amalienhöhe“. Der Brustkorb wurde ihm eingequetscht.

Großkarben, 25. Jan. Unglücksfall bei einer militärischen Übung. Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern bei einer militärischen Übung, die in der Umgebung von Großkarben stattfand. Auch der kommandierende General des 18. Armee-Korps v. Schend wohnte der Übung bei. Gegen Ende der Übung verunglückte ein Kanonier des Artillerieregiments Nr. 63 aus Frankfurt dadurch, daß er unvorsichtigerweise an einem Geschütz zwei Meter vor der Mündung vorüberging, als eine Kartusche abgeprobt wurde. Ein Teil der Ladung traf den Mann auf der rechten Rückenseite und verletzte ihn am Oberarm und Gesicht. Er wurde in einem Auto nach dem Krankenhaus gebracht.

Frankfurt, 25. Jan. Der vor einigen Tagen zum Tode verurteilte Giftmörder Hopf hat keine Revision gegen das Urteil eingelegt. Das Urteil ist somit rechtskräftig.

Wiesbaden, 26. Jan. Die Stadtverwaltung bewilligte 14.000 Mark für die Ausschmückung des Plazes am Kochbrunnen an der Stelle des niedergelegten Hotels Rose, doch wird die Verschönerung erst im Laufe der nächsten Jahre angelegt werden, was durchaus nicht im Sinne des Kurlebens liegt. Die Schlußrechnung des Kurhausneubaus ist endlich fertig gestellt, der Bau kostet nunmehr rund 5 1/4 Mill. Mk., 48.000 Mark werden als letzte Nachtragsforderung bewilligt. Eine längere Debatte entspinnt sich über die weitere etatsmäßige Anstellung von städtischen Beamten, insbesondere des technischen Personals. Eine große Anzahl wird etatsmäßig angestellt und befürwortet, daß die länger als zehn Jahre im städtischen Dienst stehenden Beamten von jetzt ab sämtlich etatsmäßig angestellt werden sollen.

Schwindler, 26. Jan. Der angebliche Pferdehändler Meyer aus Seligenstadt hat einen hiesigen Geschäftsmann um 40 Mk. geprellt, indem er ihm vorstündelte, er sei mit einem Transport Pferde auf dem Bahnhof. Eins von den Tieren sei verunglückt und müsse geschlachtet werden. Er benötige dringend 40 Mark, um den Tierarzt bezahlen zu können. Denselben Trick hat er auch in Kassel angewandt. Dort forderte und erhielt er 100 Mark. Der Schwindler ist ungefähr 40 Jahre alt, hat schwarzen Schnurrbart und einige Narben im Gesicht.

Marburg, 25. Jan. Wie die „Oberh. Ztg.“ meldet, verschied heute nacht der Seniorschef und Begründer des Frankfurter und Marburger Bankhauses gleichen Namens, Baruch Strauß, im Alter von 72 Jahren.

Hanau, 25. Jan. Ein Mordprozess. Vor dem im Februar hier zusammentretenden Schwurgericht wird sich u. a. auch der 23-jährige Jünger Ernst Ebender, der seinerzeit vom Schwurgericht zu Mainz wegen Totschlagsversuchs auf einen Gendarmenwachmeister zu fünf Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde, wegen Mordversuchs zu verantworten haben. Ernst Ebender hatte im Jahre 1912 auf den Gendarmenwachmeister van der Buur und den Landwirt Behner, als diese ihn und seine beiden Brüder in Felde bei Kämmerzell (Kreis Fulda) aus ihrem Lager aufstörten, gemeinsam mit letzteren ein Feuergeficht eröffnet, wobei der Landwirt Behner zwei Augenschüsse erhielt. Dieses bildet die Grundlage zu der vor dem Schwurgericht zur Verhandlung gelangenden Anklage gegen Ernst Ebender. Auf ihrer Flucht bei Kämmerzell erschoss dann bekanntlich einer der beiden anderen Ebender den Förster Romanus, der ihnen am Wald entgegengrat. Ernst Ebender wurde seinerzeit in Braunschweig verhaftet. Die Nachforschungen nach dem Mörder und dem anderen Bruder blieben bis jetzt noch resultatlos.

Kassel, 26. Jan. Der Schachtmeister Peter Vink aus Gehlhäusen wurde von der Kasseler Strafkammer zu acht Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Vink hatte in verschiedenen Städten gemeingefährlichen Betrugschwindel getrieben, war dann nach Kassel gekommen, hier entlarvt und verhaftet worden, als er mit mehreren neuen Opfern Beziehungen angeknüpft hatte. Der Angeklagte, der schon 16 Jahre Zuchthaus verbüßt hat, stellte sich überall als Hufarenreitermeister a. D., und zwar von den roten Hufaren, vor, lag über Stellung, Verwandtschaft, Beziehungen zu den höchsten Adelskreisen und höheren Offizieren des Regiments usw. das Blaue vom Himmel herunter, behauptete u. a. auch, er besitze eine herrliche Villa auf Wilhelmshöhe und sei Aufsichtsratsmitglied verschiedener Banken. Mit zwei Kasseler Damen hatte er sich bereits verlobt, die Verlobungskarten waren schon gedruckt, die eine Braut hatte ihm 1000 Mk. eingehängt, die zweite war gerade im Begriff, ihm die verlangten 2000 Mk. anzuhändigen, als er festgenommen wurde.

26. Jan. In Hersfeld drang der Arbeiter Dänzel in die Wohnung des Ehepaars Roth und verletzte beide Eheleute durch Messerstiche. Frau Roth starb an den erlittenen Verletzungen, der Mann wurde lebensgefährlich verwundet. Der Täter warf sich dann vor einen Eisenbahnzug, von dem ihm ein Bein abgefahren wurde.

Johann Gottlieb Fichte.

Zu seinem hundertjährigen Todestage, 27. Januar. Wie ein deutscher Mann gesinnt und gewillt sein, wie er Gesinnung und Willen für das Deutschland betätigen, seinem Volke und Vaterlande leben soll, das hat durch Wort, Schrift und Tat, über die Jahrhunderte hinaus leuchtend, vorbildlich und immerdar Ziel gebend, der geistesgewaltige Denker bezeugt, der vor hundert Jahren dahingegangen ist, als ein Opfer des Befreiungskrieges, den er wie kein anderer seines Berufes durch die Macht seines tapfern Willens, durch die gottbegüterte Leidenschaft seiner Verehrsamkeit hat vorbereiten helfen. Johann Gottlieb Fichte erlag am 27. Januar 1814 dem ansteckenden Fieber, das sich seine schwer erkrankte Frau bei der Pflege verwundeter Krieger geholt hatte.

Der vollstimmigste unter unsern großen Denkern und Gelehrten ist Fichte, weil er das deutsche Volkstum tiefer erfährt und begründet hat, als irgend ein Deutscher zuvor, im Lichte des religiösen Idealismus, im Lichte der Ewigkeit; weil er dem Deutschland Aufgaben gestellt hat, deren Erfüllung das Dichtwort wahr zu machen verheißt, daß nur am deutschen Wesen die Welt einmal genesen kann. Volkstümlich ist Fichte auch wegen seiner Herkunft und als Beispiel dafür, was ein Mensch allein durch sich selbst zu werden und zu leisten vermag. Aus niedrigster Armut und durch die bittersten Drangsale hindurch hat er sich mit eherner Willenskraft zu der Höhe eines Ansehens emporgearbeitet, das am Jahrhundert-tage seines Heimganges heller strahlt, als bei seinem Tode; denn heute ist lebendige Wirklichkeit, was er geschaut und gefordert hat; heute haben wir den Einheitsstaat, der von ihm als die unerlässliche Voraussetzung erkannt worden ist, wenn dem Deutschland die ihm gebührende Stellung in der Welt werden sollte.

Geboren 1762, sieben Jahre vor Napoleon, gegen den er, der Tapferste einer, die Waffen, und zwar die Waffen des Geistes, mitgeschmiedet hat, als der älteste Sohn einer kinderreichen darobenden Weberfamilie in einem kleinen Orte der Oberlausitz, hütete er als Dorfjunge die Gänse. Unfähig hat er Jahrzehnte lang mit der Not gekämpft, bis er in Jena Lehrer der Hochschule wurde. Bosheit vertrieb ihn von dort, um ihn an die Stätte seiner Hauptwirksamkeit zu führen, in die Hauptstadt Preußens, des deutschen Staates, dem er als einer der Ersten den Beruf zugesprochen hat, den deutschen Einheits- und Kaisergedanken zu verwirklichen. Als weltlicher Feldprediger wollte er 1806 das gegen Napoleon ziehende Heer begleiten. Das ward ihm verweigert. Nach dem Zusammenbruch bei Jena floh er aus Berlin, um seinen Rachen nicht unter das Joch des fremden Gewaltherrschers zu beugen. Nach dem Frieden von Tilsit nach Berlin zurückgekehrt, hielt er seine „Reden an die deutsche Nation“ und vollbrachte so seine nationale Großtat. Von französischen Aufpassern belauert, während seine Stimme oft vom Trommelschall des durch die Straßen ziehenden Feindes überkaut wurde, im Bewußtsein der Todesgefahr, der er sich aussetzte, predigte er den heiligen Kampf gegen Napoleon, redete er vom Katheder herab wider den Korjen Schwert und Blige.

„Nur über den Tod hinweg“, lehrte er, „mit einem Willen, den nichts, auch der Tod nicht beugt und abschreckt, tangt der Mensch etwas“. Gerichtet hat er über die Sünden, die Schmach und Verderben dem Vaterlande bereitet hatten. Erharmungslos geistelte der Geistesheld die Selbstsucht und die Genußsucht seiner Zeit, die feige Schlaffheit, die Unfähigkeit, Opfer zu bringen und Gut und Leben an die Ehre zu setzen, das Hängen am Staube, das die Erhebung verschmäht. Rettung bringen könne nur die Wiedergeburt aus der unvernünftigen Straft und Herrlichkeit des deutschen Wesens, die Erhebung zur deutschen Freiheit, Einheit und Macht durch den Geist, der das irdische Leben in höchster Opferfreudigkeit als ein ewiges begreift und das Vaterland als den Träger dieser Ewigkeit.

In diesen Volksworten ohnegleichen und von einer hinreichenden Wucht der Sprache, die nicht überboten werden kann, hat Fichte in der Zeit der tiefsten Not und Niedrigkeit Deutschlands die Frage: Was ist deutsch? so beantwortet, daß er immerdar als der Erzähler zum Deutschland fortleben wird, als der Erwecker zur höchsten Tatkraft, als Führer zur strengsten vaterländischen Pflicht und lautersten Wahrhaftigkeit, ein Held der Gesinnung und des Willens. Fichte steht in der vordersten Reihe derer, die an der Wiederaufrichtung Deutschlands Anteil gehabt und den Weg zu der Größe gezeigt haben, die das deutsche Volk erreicht hat. Als sich Preußen im Frühling 1813 zum Befreiungskampfe erhob, hat sich Fichte abermals vergeblich erhoben, das Hauptquartier als Redner zu begleiten. Der mehr als Fünfzigjährige stellte sich dann in Reih und Glied der Berliner Landwehrmänner. Er ist schied, erlebte er noch, daß die deutsche Erde frei wurde und Blüher über den Rhein zog. Gehten wird von ihm, was auf dem Obelisk seines Grabes in Berlin aus dem Propheten Daniel geschrieben steht: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.“

Vermischtes.

— **Ortsklasseneinteilung.** Auf Grund der Petitionen an den Reichstag wurden umfangreiche Erhebungen über die Berechtigung der Wünsche auf Änderungen der Ortsklasseneinteilung angestellt. Das Ergebnis dieser Erhebungen ist laut „Tag“ die Feststellung, daß bei einer Anzahl von Orten die Einteilung in eine andere Ortsklasse berechtigt ist. Es wird dem Reichstage daher ein im Bundesrat bereits vorbereiteter Gesetzentwurf zugehen, der die berechtigten Wünsche nach der nächsten allgemeinen Revision des Ortsklassen-Verzeichnisses im Jahre 1918 verwirklichen wird.

— **Aus aller Welt.** Berlin, 26. Jan. In Richtenberg wurden seiner Zeit bei den Stadtratswahlen zu dem Magistrat neben vier bürgerlichen Kandidaten auch zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Es waren dies die Abgeordneten John und Grauer. Die Regierung hat die Bestätigung der beiden Stadträte verweigert. — Berlin, 26. Jan. Im Passage-Kaufhaus in der Friedrichstraße sind heute nacht Einbrecher vom Dach aus eingestiegen und haben Schmuckachen im Werte von 30.000 Mark entwendet. — Berlin. Der klüchtige Bankdirektor aus Zeulenroda wird binnen kurzem aus der Fremdenlegion entlassen werden, um nach Deutschland zurückzukehren. — Stuttgart, 26. Jan. Der Kunstmaler Rentier Bahldid in Cutin hat letztwillig bestimmt, daß sein Vermögen in Höhe von 12.000 Mark dem Kaiser zum Ausbren der deutschen Seemacht zur Verfügung gestellt werden soll. Als Maler ist Bahldid nicht hervorgetreten. — Stuttgart, 26. Jan. Die Voruntersuchung gegen den Lehrer Wagner aus Degerloch ist abgeschlossen. Die Anklage lautet auf sechs vollendete Morde in Degerloch, zehn vollendete Morde in Mülhausen, 10 versuchte Morde daselbst und das Verbrechen der vorläufigen Brandstiftung in neun Fällen. — Hamburg, 26. Jan. Gestern nacht erlag in Hamburg bei einem Strett der Schiffsheizer Christoph

Ostram

Das neue elektrische Starklicht



1/2 Watt-Lampe

600 bis 3000 Kerzen, für große Räume, Säle, Geschäftslokale, sowie für alle Zwecke der Außenbeleuchtung. Kleinerlei Wartung und Bedienung. Einfache, billige Installation!

In der Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau ihren Geliebten, einen Kohlenhändler Gause. — Berlin, 26. Jan. Das in der Hohenkaufenstraße in Schöneberg wohnende Ehepaar Radtke hat gestern Abend gemeinsam Gift genommen, um aus dem Leben zu scheiden. Der Mann war anscheinend sofort tot, dagegen scheint das Gift bei der Frau nicht gewirkt zu haben, denn sie hatte sich mit Glaskörpern schwere Verletzungen am Halse beigebracht. Die Frau wurde noch lebend aufgefunden, jedoch besteht keine Hoffnung, sie am Leben zu erhalten. Der Grund zu dem Doppel-Selbstmord liegt in zerrütteten Vermögensverhältnissen. — Athen, 25. Jan. Erdbeben. Ein heftiger Erdstoß ist gestern nachmittags in Lepanto verspürt worden. Ein Teil der Festung ist eingestürzt. Sieben Häuser sind schwer beschädigt. Menschenleben sind nicht zu beklagen, doch ist der Materialschaden sehr bedeutend. — Malta, 25. Jan. Der englische Dampfer „Mith“ hat immer noch nicht den Hafen von Malta verlassen können, da die 600 Matrosen drohen, den Dampfer in Brand zu setzen, falls er ausläuft. Die Pilger sind von der fogen Idee befallen, daß der Dampfer unbedingt untergehen würde. Die englische Behörde konnte bisher weder mit guten Worten noch mit Drohungen irgend etwas erreichen. Es findet sich jedoch kein anderer Dampfer, der die Pilger weiter befördern will, da sie sämtlich an den verschiedensten anstehenden Krankheiten leiden und deshalb für jedes Schiff eine ernste Gefahr bilden. — Madrid, 25. Jan. Grubenunfall. Ein Erdbeben ereignete sich gestern in der Tres Pacos-Mine in Guertias, wobei fünf Minenarbeiter getötet wurden. Trotz der angestrengtesten Rettungsarbeiten konnten sie nur als Leichen geborgen werden.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 26. Jan. (Marktbericht.) Preise, mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden. Weizen, hiesiger, 19,65 Mk. (vor. Montag 19,25—19,40 Mk.), Roggen, hiesiger, 16,20—16,30 Mk. (16,10—16,30 Mk.), Gerste, Wetterauer, 17,00—17,50 Mk. (17,00—18,00 Mk.), Hafer, hiesiger, 16,00—17,50 Mk. (15,50—17,00 Mk.) pro Malter. — Der heutige Viehmarkt war befahren mit 486 Ochsen, 804 Färsen und Kühe, 306 Kälber, 131 Schafe und Hammel, 244 Schweine. Es stellten sich die Preise pro Zentner Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen 1. Qual. 90—93 Mk., 2. Qual. 83—89 Mk., Färsen und Kühe 1. Qual. 84—90 Mk., 2. Qual. 82—84 Mk., Kälber 1. Qual. 102—108 Mk., 2. Qual. 93—100 Mk., Schafe und Hammel 1. Qual. 98 Mk., Schweine 1. Qual. 66—68 Mk., 2. Qual. 63—67 Mk.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Mittwoch, den 28. Januar: Meist trübe mit leichten Niederschlägen, zunächst etwas kälter, später merklich milder.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 27. Jan. Wie das Berliner Tageblatt erfährt, will der Kaiser unmittelbar neben dem Kindererholungsheim ein zweites Erholungsheim für Berliner Arbeiterkinder bauen. Das neue Arbeiterkindererholungsheim soll noch in diesem Jahre seiner Bestimmung übergeben werden.

London, 27. Jan. An Bord der „Mauretania“, die sich augenblicklich in dem Kanadabassin in Liverpool befindet, hat sich gestern Abend gegen 10 Uhr ein schwerer Unfall zugetragen. Als zahlreiche Arbeiter im Maschinenraum mit der Bedienung der Maschine beschäftigt waren, explodierte ein unter Hochdruck stehender Sauerstoff-Zylinder. Drei Arbeiter wurden sofort getötet und acht andere schwer verletzt. Außerdem geriet brennbares Material in Brand.

Die Feuerwehr konnte erst nach mehrstündiger anstrengender Arbeit die Flammen löschen. Der Materialschaden ist nicht bedeutend. Das Schiff wird zu bestimmter Zeit und Stunde seine Ausreise nach Newyork antreten können.

London, 27. Jan. Der bekannte englische Wlatiker Dicks stürzte gestern Abend auf dem Flugfelde von Salisbury ab und war sofort tot.

Triest, 27. Jan. Die albanische Deputation, die dem von Wied entzogenen reist, um ihn vor der Ankunft im Lande begrüßen zu können, trifft heute hier ein. Ihr gehören an Halk Bey, Korkha und Dervish Rima.

Lissabon, 27. Jan. Die Demission des Kabinetts Costa ist gestern Nacht erfolgt. Nachdem die Nachricht bekannt wurde, kam es zu schweren Unruhen in einzelnen Stadtteilen; es wurden Bomben geworfen, wobei mindestens 8 Personen schwer verwundet wurden. In einzelnen Stadtvierteln kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen dem Volk und der bewaffneten Macht, bei denen es zahlreiche Verwundete gab. Die Lage ist außerordentlich ernst, man erwartet jeden Augenblick die Erklärung des Belagerungszustandes. Die Zusammenstöße waren am heftigsten am Abend auf dem Rocio. Die Freunde des gestürzten Ministerpräsidenten Costa wollten im geschlossenen Zuge zum Ministerpalais ziehen, um dem gestürzten ihre Sympathiebekundungen auszudrücken. Gegner desselben versperren ihnen den Weg, und es kam zu einem Handgemenge, bald fielen auch die ersten Revolverkugeln und es kam zu einem heftigen Kampf. Nachdem bedeckte eine große Zahl schwer Verwundeter das Kampffeld. Die Polizei war machtlos, erst einer Schwadron Kavallerie gelang es, die Ruhe wenigstens einigermaßen wiederherzustellen. Auch an den Häfen kam es zu Zusammenstößen zwischen Ausländern und der bewaffneten Macht. Man befürchtet, daß der Eisenbahnverkehr, der so gut wie beilege war, wieder aufleben und dem Verkehr außerordentlichen Schaden zufügen wird.

Rom, 27. Jan. Die von der italienischen Regierung angeordneten militärischen Maßnahmen sind vollständig durchgeführt. Die Truppen liegen zur Abfahrt bereit. Sie können auf Befehl sofort aus dem Hafen von Brindisi die Ausreise antreten, wo sich mehrere Transportdampfer befinden, die in Begleitung von Kriegsschiffen nach den albanischen Häfen abgehen können. Es handelt sich hierbei keineswegs um eine militärische Expedition nach Albanien, sondern vielmehr um die von Italien im Einverständnis mit Oesterreich-Ungarn und den übrigen Großmächten zu treffenden Maßnahmen, die sich evtl. bei der Ankunft des Prinzen zu Wied in Albanien als notwendig herausstellen könnten.

Newyork, 27. Jan. Eine Depesche aus Guadeloupe meldet, daß der französische Wlatiker Reubaud am vergangenen Sonnabend bei einem Schiffsunfall in Vasse-Terre aus 30 Meter Höhe abstürzte und auf das Dach einer Fabrik fiel. Er starb infolge innerer Verblutung wenige Stunden darauf.

Newyork, 27. Jan. Frau Josephine Amend, eine in der Newyorker Gesellschaft wohlbekannte Millionärin, beging gestern Selbstmord, indem sie sich aus dem 12. Stock eines Hauses auf die Straße stürzte. Frau Amend hatte vor einiger Zeit ihren Gatten durch den Tod verloren und zeigte seit jener Zeit Zeichen von Geistesgestörtheit.

Newyork, 27. Jan. Die Depeschen aus San Francisco melden, daß dort eine starke Flutbewegung stattgefunden, die Ueberflutungen im Gefolge hatte. Der Ort Santa Barbara ist vollkommen abgeschnitten. Um das Schicksal der mehrere tausend Köpfe starken Bevölkerung ist man sehr besorgt.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudw. Weidenbach.

Gewerbe-Ausstellung Gießen 1914

für Oberhessen und angrenzende Gebiete
von Mai bis August

Endtermin für Anmeldungen: 10. Februar 1914

Bei Ihren Einkäufen in Gießen beachten Sie bitte
das **Spezial-Geschäft** von
Franz Bette, Gießen
10 Mainburg 10 Fernsprecher 666,
Vorteilhafteste Bezugsquelle für
Kurz-, Weiß- u. Wollwaren. Trikotagen. Strumpf-
waren. Handschuhe. Schürzen. Korsetten etc.
Spezialität: Erstlings-Aussteuern.
Auswahlendungen bereitwilligst.
Billige Preise. Aufmerksame Bedienung.

Meist tüchtige
Schreiner u. Stellmacher
finden bei gutem Lohn sofort
Beschäftigung auf der
Minerva-Fabrik in Saiger.

Für unser Büro wird zum
baldigen Eintritt ein

Lehrling
geucht.
Der Vorzug der Alg. Orts-
krankenkasse für den Distrikt
H. Neuboth. Befähigung

Ein o dentliches
Mädchen,
welches schon gedient hat, nach
Saarbrücken gesucht.
Auskunft erteilt
Franz Professor Regel.

Ein noch junger
Boxer
(Hunde) mit Stammbaum, um-
hängebender Preiswerter zu ver-
kaufen. Auskunft erteilt die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Feinsten
Kochkäse
empfiehlt **Fr. Schäfer,**
gegenüber dem Rathaus.

Schuh-
Crème
Pilo

ist die beste, spar-
samste, billigste und
glänzt am schönsten.

Pilo ist überall zu haben!

Wer liebt

ein gutes, reines Gesicht, rosiges
jugendliches Aussehen u. blend-
schönen Teint, der gebrauche
Stehenpferd-Seife

(die beste Milkenmilch-Seife)
a St. 50 S. Die Wirkung er höht
Dada-Cream
welcher rote und rissige Haut
weiß und sammetweich macht.
Tube 50 Pf. in der
Antis-Apotheke. G. Richter,
Juliuss-Weg.
In Saiger: E. Rippel,
Paul Juchel.

**Est. franz. Gervais
u. Fromage de Brie**
empfiehlt **Fr. Schäfer**
gegenüber dem Rathaus.

Bei Husten

Kalarrh, Verschleimung sind
„Farr“ Pat. 30 S die besten
Eukalyptus Menthol-Bonbon.
Auch Heuschkelhonig N. 30 u. 50 S
ist altbewährt. Allen eist:
Antis-Apotheke.

Zur
**Selbst-
bereitung**

sämtl. Liköre, Brannt-
weine, Punschextrakte
u. nehmen Kenner einzig
u. allein nur die berühmten
Original.

Reichel-Essenzen



Echte
Destillate
und
Extrakte
Ein Versuch ist hochlohnend
u. die Ersparnis ungeahnt groß!
Man fordere **Reichel-Essenzen**
nur die echten
mit dem „Lichterz“
u. verweigere jede Nachahmung.
Otto Reichel, Berlin 50.
Wertvolles, illustriertes
Rezeptbuch völlig kostenfrei!
In Dillenburg bei: Jul.
Welcker, Medizinal-Drogerie.

Wer Kaffee trinkt
wähle das Beste und Bekömmlichste, den
Quieta-Kaffee-Ersatz.
Tausende trinken ihn täglich und loben seinen Wohlge-
schmack und seine wohltätige Wirkung auf Verdauungs-
organe und Nervensystem. Dabei ist er billig und aus-
giebig, mit einem Wort, es gibt nichts Besseres. Zahlreiche Anerkennungen bestätigen dies.
Dasselbe **Quieta-Krafttrunk** (Nährsalzbananenkakao), der jedermann
schmeckt und auch dem empfindlichsten
Magen bekommt. Er sättigt rasch, nährt vorzüglich und macht keinerlei Beschwerden.
Quieta-Präparate sind in allen einschlägigen Geschäften zu haben. Man verlange
stets die ges. gesch. Marke „Quieta“ und nehme nichts anderes. Proben und Broschüren
mit zahlreichen Anerkennungen gratis durch **Quieta-Werke, Bad Dürkheim.**
Quieta-Präparate sind in Dillenburg erhältlich in der Medizinal-Drogerie J. Welcker.

Restbestände, Reste und Abschnitte

Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag

ganz enorm billig!

Ca. 500 Meter	Seidenstoff	Wert bis 3.00 jetzt	95 S
500	Kleiderstoff-Rest	3.00	150 S
1000	Besätze in Partien eingeteilt	50, 40, 30, 20,	10 S
1000	Baumwoll-Waren und Waschstoff-Reste	150, 95	50 S

I. Etage im Konfektionssaal

Ein grosser Posten **Damen- u. Kinder-Konfektion**
Herren- u. Knaben-Konfektion
um zu räumen, zum Einkaufspreis.

Kaufhaus A. H. König.

